



Gästeinformation zum Coronavirus

Freizeitentrums Münchsteinach

Liebe Gäste unseres Freizeitentrums,

die Wiederinbetriebnahme unseres Freizeitentrums ist unter Einhaltung der Hygienebestimmungen und der Nachverfolgung von Infektionsketten für Ende Juli 2020 geplant.

Entsprechend den Vorgaben der Regierung gelten die nachfolgenden Hygieneregeln. Wir bitten Sie schon jetzt um Verständnis, wenn diese Maßnahmen zu Ihrer Sicherheit mit Einschränkungen, was die Vielfalt des Angebotes unseres Zentrums betrifft, verbunden sind.

Sicher ist, dass wir bei einer kontrollierten Wiedereröffnung auf Ihre Mithilfe und Ihre Sorgfalt in Ihrem Handeln angewiesen sind.

Bitte überprüfen Sie vor Ihrem Aufenthalt, ob Sie gesund und frei von Beschwerden sind und sehen Sie bei (Corona-spezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall), sowie bei anderen Erkrankungen, von einem Aufenthalt ab. Sollten Krankheitssymptome vorliegen oder Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen gehabt haben, dürfen wir Sie leider nicht aufnehmen. Wir dürfen auch keine Gäste aufnehmen, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts (RKI) höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt. Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes bei uns Symptome entwickeln, melden Sie sich bitte unverzüglich bei unserem Team, wir werden Sie dann isolieren und das Gesundheitsamt informieren.

Die Gruppenleiter sind angehalten, bei Anreise ihre Adresse und Telefonnummer zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten sowie eine Teilnehmerliste mit Kontaktmöglichkeit zu hinterlegen. Selbstverständlich werden diese nach den geltenden Datenschutzrichtlinien behandelt und nach der vorgeschriebenen Zeit vernichtet.

Einen Aushang zu den Hygieneverhaltensregeln haben wir an mehreren zentralen Stellen unseres Hauses gut sichtbar angebracht. Bitte diese strikt einhalten.

Eine Anleitung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für die richtige Händehygiene haben wir in jede Sanitäreinrichtung gehängt. Die Verwendung von Seife ist ausreichend, spezielle Desinfektionsmittel sind nicht erforderlich. Trotzdem haben wir Spender mit Händedesinfektionsmittel an allen Eingängen, Sanitärbereichen sowie an den Zugängen zu den Gruppenräumen und den Speisesälen angebracht.

Türklinken, Handläufe und alles andere, das von vielen Händen berührt wird, werden von unserem Personal regelmäßig desinfiziert.



Gästeeinformation zum Coronavirus

Freizeitentrums Münchsteinach

Bitte bringen Sie Ihren Mund-Nasenschutz mit. Gäste und Mitarbeiter müssen ab Betreten des Hauses und bei Bewegungen in den öffentlichen Teilen der Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Während des Sitzens (im Speisesaal und in Ihrem Gruppenraum) besteht keine Maskenpflicht. Menschen mit Behinderung, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung, aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit ebenso Kinder unter 6 Jahren, gemäß den aktuellen Standards der Regierung von Bayern.

Ebenfalls mitzubringen sind eine eigene Seife / Duschgel sowie eine persönliche Trinkflasche, Hygieneartikel, Handtücher, Spiele (wie Tischtennisschläger, Kartenspiele, etc.)

Bitte halten Sie zu jeder Zeit und überall den **Abstandsschutz von 1,50 zu anderen Personen** ein, mit denen Sie nicht in einer Gemeinschaft leben oder vor Ort ein Steigerwaldhaus / ein Zimmer teilen.

Das gemeinsame Beziehen einer Wohneinheit / eines Zimmers ist nur für maximal 10 Gäste möglich. Diese Gruppen dürfen nicht verändert oder durchmischt werden.

Aufgrund der Infektionsgefahr wird unser Reinigungspersonal Ihre Zimmer während Ihres Aufenthaltes nicht betreten, so dass keine Unterhaltsreinigung stattfindet. Bei Gruppen mit Menschen mit Behinderung wird die Reinigung mit der Gruppe besprochen und strenge Hygieneregeln eingehalten. Gereinigt wird nur dann, wenn sich kein Gast im Zimmer befindet.

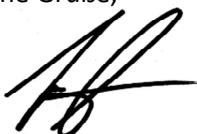
Für die Einhaltung der notwendigen Maßnahmen während der individuellen Aufenthaltsgestaltung der einzelnen Gruppen sind die jeweiligen Betreuer verantwortlich. Projekte und Aktionen im Freien sind bei Einhaltung der Abstandsregeln möglich. Aber bitte achten Sie darauf, dass sich in den Gästezimmern nur die Personen aufhalten, die dort wohnen.

Wir sind überzeugt, dass wir alle gemeinsam mit Augenmaß und Disziplin diese herausfordernde Situation meistern werden.

Ebenso möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der CVJM Bayern, das evangelische Jugendwerk, der Bundesverband für Erlebnispädagogik Spielesammlungen veröffentlicht haben, die unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich sind.

Für Ihren Aufenthalt und die Vorbereitung wünschen das gesamte Team und ich Ihnen alles Gute, Gottes Segen und Vorfreude auf Ihren Aufenthalt.

Herzliche Grüße,

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Timo Hüttebräucker'.

Timo Hüttebräucker, Hausleiter